

# Der Weg ist frei für die Zukunftsoffensive 2006

Die Delegierten eines außerordentlichen Gewerkschaftstages haben am 7. März in Fulda richtungsweisende Organisationsänderungen für den Weg der Verkehrsgewerkschaft GDBA in die Zukunft beschlossen und eine neue Satzung verabschiedet. Mit diesen Beschlüssen soll die Verkehrsgewerkschaft GDBA noch schlagkräftiger gemacht, die Organisation gestrafft und die finanziellen Grundlagen gesichert werden. Vor allem aber wird das ehrenamtliche Element – insbesondere in den Vorständen – gestärkt.



**Einstimmig – bei nur zwei Enthaltungen – stimmten die Delegierten des außerordentlichen Gewerkschaftstages in Fulda für die neue Satzung der Verkehrsgewerkschaft GDBA. Vorangegangen waren intensive Beratungen in den Gremien.**

**D**er Beschlussfassung in Fulda ist eine breit angelegte Diskussion mit den Mitgliedern und Amtsinhabern der Verkehrsgewerkschaft GDBA vorangegangen. Auf der Basis dieser Diskussion hatte ein außerordentlicher Gewerkschaftstag am 8. März 2005 in Kassel die Eckpunkte der Organisationsänderungen und die Vorschläge für die sich daraus ergebenden Satzungsänderungen mit großen Mehrheiten beschlossen.

## Starke Beteiligung der Mitglieder

Im Anschluss an diese Beschlüsse wurde der Satzungsentwurf nochmals in den Gremien der Verkehrsgewerkschaft GDBA und mit den Mitgliedern beraten. Diese starke Beteiligung der Mitglieder hat am Ende zu einer einstimmigen Zustimmung zu

den Satzungsänderungen geführt.

## Die neue Struktur

Die Gewerkschaft ist nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut. Sie gliedert sich räumlich in Ortsgruppen und Regionen. Zur Vertretung besonderer Belange bestehen Orts- und Regionalleitungen und eine Bundesleitung der Senioren, Regionalleitungen und eine Bundesleitung der Frauen sowie Ausschüsse und Arbeitskreise.

Der Gewerkschaftstag ist das oberste Organ der Gewerkschaft. Er ist für alle Mitglieder öffentlich und findet alle fünf Jahre statt. Die Delegierten des Gewerkschaftstages, die von den Mitgliedern gewählt werden, bestimmen die Richtlinien der Politik der Verkehrsgewerkschaft GDBA. Die Beschlüsse des Gewerkschaftstages sind für

den Bundeshauptvorstand, den Bundesvorstand und den geschäftsführenden Bundesvorstand bindend.

Das höchste Beschlussgremium zwischen den Gewerkschaftstagen ist der Bundeshauptvorstand, der bei Bedarf – mindestens aber zweimal jährlich – zusammentritt. Der Bundeshauptvorstand ist zuständig für alle grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Gewerkschaftstag vorbehalten sind.

## Mehrheiten für Ehrenamtliche

Die Satzung der Verkehrsgewerkschaft GDBA stellt sicher, dass die ehrenamtlich tätigen Amtsinhaber beim Gewerkschaftstag und im Bundeshauptvorstand über Mehrheiten verfügen.



**Aus ganz Deutschland waren die Delegierten des außerordentlichen Gewerkschaftstages nach Fulda gekommen, um an der Strukturreform mitwirken zu können.**

Die Mitglieder des Bundeshauptvorstandes werden vom Gewerkschaftstag beziehungsweise von den Delegierten der Regionalversammlungen gewählt.

Der Bundesvorstand, dem die Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes, die vom Gewerkschaftstag gewählten hauptamtlich tätigen Bundesvorstandsmitglieder, die Vorsitzenden der Regionen und der Vorsitzende der Bundesleitung der Senioren angehören, ist für alle grundsätzlichen Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht dem Gewerkschaftstag oder dem Bundeshauptvorstand vorbehalten sind.

Der geschäftsführende Bundesvorstand, der aus dem hauptamtlich tätigen Bundesvorsitzenden, zwei hauptamtlich tätigen stellvertretenden Bundesvorsitzenden und dem ebenfalls hauptamtlich tätigen Bundesgeschäftsführer besteht, wird von den Delegierten des Gewerkschaftstages gewählt. Er führt im Rahmen der Beschlüsse des Gewerkschaftstages, des Bundeshauptvorstandes und des Bundesvorstandes die Geschäfte und nimmt die ihm satzungsgemäß übertragenen Aufgaben wahr.

### Regionen ersetzen Bezirke

Auf regionaler Ebene bestehen Regionen. Oberste satzungsgemäße Einrichtung der Region ist die Regionalversammlung, de-

ren Delegierte, soweit sie diesem Gremium nicht auf Grund von Satzungsbestimmungen angehören, von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regionalversammlung ist für die Mitglieder der Region öffentlich und findet rechtzeitig vor dem Gewerkschaftstag statt. Sie bestimmt die Richtlinien der Gewerkschaftsarbeit in der Region und wählt die Mitglieder des Regionalvorstandes, die diesem Gremium nicht auf Grund von Satzungsbestimmungen angehören.

Die Regionalversammlungen werden bis zum Februar 2007 durchgeführt.

Zwischen den Regionalversammlungen ist der Regionalbeirat, dem unter anderem alle Ortsgruppenvorsitzenden und je ein Mitarbeitervertreter der Gewerkschaft aus jedem Wahlbetrieb oder jeder Dienststelle in der Region angehören, das höchste Gremium der Region. Für die Führung der Geschäfte ist der Regionalvorstand zuständig.

Der Bundeshauptvorstand hat die Bildung folgender Regionen beschlossen: Nord (ehemalige Bezirke Hamburg und Hannover), Nordost (ehemaliger Bezirk Nord-Ost), West (ehemalige Bezirke Essen, Köln und Frankfurt), Südwest (ehemaliger Bezirk Südwest) und Süd (ehemaliger Bezirk Bayern).

Um sicherzustellen, dass die Mitglieder kompetente An-

sprechpartner in der Fläche haben, werden in Berlin, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, München, Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzte Geschäftsstellen der Verkehrsgewerkschaft GDBA eingerichtet.

### Ortsgruppen unverzichtbar

Die Region ist in Ortsgruppen unterteilt, die zum Beispiel an größeren Eisenbahnknotenpunkten bestehen oder sich über den Bereich eines Wahlbetriebes, eines Betriebes oder einer Dienststelle erstrecken. Einrichtungen der Ortsgruppe sind die Hauptversammlung, die einmal jährlich stattfindet, sowie der Ortsgruppenvorstand und der geschäftsführende Ortsgruppenvorstand.

### gdba-jugend

Zur Förderung der Jugend- und Nachwuchsarbeit auf jugendgemäßer Grundlage sind die Mitglieder der Gewerkschaft bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in der „Jugend der Verkehrsgewerkschaft GDBA“, abgekürzt „gdba-jugend“, zusammengefasst. Die Organe und Einrichtungen der gdba-jugend beraten und beschließen über ihre be-

sonderen arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Angelegenheiten. Für die Organisation der gdba-jugend und die Durchführung der Jugendarbeit gilt die „Satzung der gdba-jugend“.

Ein außerordentlicher Jugendgewerkschaftstag hat im Anschluss an den außerordentlichen Gewerkschaftstag Satzungsänderungen in der Jugendsatzung beschlossen, die die reibungslose Zusammenarbeit zwischen der gdba-jugend und der Gesamtorganisation sicherstellen.

Die Ortsgruppen und die gdba-jugend verfügen zur Durchführung ihrer Arbeit über eigene Finanzmittel.

Nähere Einzelheiten können der Satzung der Verkehrsgewerkschaft GDBA entnommen werden, die in dieser Ausgabe des GDBA-magazins (Heftmitte) abgedruckt ist.

### Viel Arbeit bis Magdeburg

Der außerordentliche Gewerkschaftstag hat den geschäftsführenden Bundesvorstand, den Bundesvorstand und den Bundeshauptvorstand beauftragt, die Arbeiten zur Neuorganisation sofort zu beginnen und bis zum ordentlichen Gewerkschaftstag im September 2007 abzuschließen. HJS/WB



**Die ehemaligen Bundesvorsitzenden der Verkehrsgewerkschaft GDBA, Adolf Hartmann, zweiter von rechts, und Robert Dera, ganz links, nutzen am Rande des Gewerkschaftstages die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Klaus-Dieter Hommel (rechts) und Heinz Fuhrmann.**